

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Aus vergangenen Tagen**

**Hollensteiner, Karl Michael Ludwig**

**Oldenburg, 1882**

40. Die Katharinen-Johannis-Gilde im 18. Jahrhundert.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249195](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-249195)

#### 40. Die Katharinen-Johannis-Gilde im 18. Jahrhundert.

Mit 59 Mitgliedern trat die Schützenbeliebung ins neue Jahrhundert ein. Der Eintritt wurde durch  $\frac{1}{2}$  *℔*. Zucker zu 6 Sch. versüßt. Zum Bogelschießen kam's während der unruhigen Jahre nur 1704, 1708 und 1711; in diesem letztern Jahr aber beteiligten sich daran auch Excellenz Landrat Gay Brokdorf, Excellenz Landrat Hans Rankau auf Putlos, Monsieur Brokdorf, des Herrn Amtmanns Sohn und Monsieur Büchow, der Hofmeister. Bei der geselligen Feier dieses Jahres wurden verausgabt: für 4 Tonnen Bier 17 *Mk.*, für Brot 3 *Mk.* 8 Sch., für die Musikanten 3 *Mk.*, für Busch zu hauen und Lauben zu machen 1 *Mk.*, für  $2\frac{1}{2}$  *℔*. Licht 15 Sch., für kalte Schale, die den Junkern präsentirt ward, 12 Sch., für Gewürz zum Willkomm 4 Sch. und — eine Ausgabe, die zum erstenmal erscheint — für Toback und Pfeifen 2 *Mk.* Die gewöhnlichen Beliebungstage zur Ablegung der Rechnung wurden während der „Kriegstroubeln“ auch nur mit Unterbrechungen abgehalten; die Geldverhältnisse der Gilde besserten sich aber so auffallend, daß die Brüder sich nicht nur von 1709 an den reichlichen Genuß von Krabben gönnen und in „Kordusen- und Briestoback“ schwelgen, auch mit Zuhülfnahme von 5 Tonnen Bier zwei mächtige Käse von 12 und 19 *℔*. (à *℔*.  $1\frac{1}{2}$  und 1 Sch.) vertilgen durften: sie behielten im Jahr 1725 bei einer Ausgabe von 167 *Mk.* 11 Sch. noch 142 *Mk.* 4 Sch. in der Kasse und hatten sogar Kapitalien auf Zinsen ausstehen! Das war inderthat glänzend.

Die Tage aber ihres höchsten, später niemals wieder erreichten Glanzes erlebte die Gilde in den Jahren 1732, 1733 und 1737. Diese Jahre standen in besondrer Weise unterm „Strahl der Fürstengunst“: der Herzog beteiligte sich mit großem illustrem Gefolge am Bogelschießen; die Würde des Schützenkönigs

schmückte die Brust des Herzogs selbst, des Prinzen von Cutin und des Erbprinzen; der Herzog übernahm in Person die Neuorganisierung der Gilde und für sich und seine Nachfolger die oberste Protektion.

Zum Jahr 1732 schreibt das Gildebuch: „Da auch dieses Jahr Ihro Königl. Hoheit, unser gnädigster Landesfürst und Herr, Carolus Friedericus, mit seiner hohen Gegenwart uns allhie in Oldenburg beehret, als hat er auf unser unterthänigstes Ansuchen unserm Gilde die hohe Ehre gegeben und den Vogel mit uns geschossen und unser König geworden, auch nach unserer alten Gerechtigkeit zwischen denen beiden ältesten Rathsherrn als Hr. Krüger und Hr. Baumann, welche auf beiden Seiten an seinem Wagen stunden, als unser König für den Gildebrüdern in die Stadt gezogen, da denn die Ältesten und Offiziere des Gildes in seinem Quartier und die sämtlichen Schütten (Schützen) und Gildebrüder für seinem Quartier mit Wein beschenkt wurden.“

„Den andern Tag haben sämtliche Gilde- und Schüttenbrüder ohne Gewehr Ihro Königl. Hoheit aus seinem Quartier abgeholt, da denn erstlich Ihro Königl. Hoheiten Cavallier<sup>1)</sup>, welche zwei Waldhornisten

---

1) Zum Gefolge des Herzogs gehörten: Friedrich Wilhelm Bergholtz, Schloßhauptmann und Gardeunterlieutenant; Hermann Mildelborg, Oberkriegskommissär, Generaladjutant, Unterlieutenant und Quartiermeister der Garde; Franz Wilhelm Bleef, Kammerjunker und Gardewachtmeister; Christoph Henrich Fehle, Oberkammerintendant und Gardekompanieschreiber; Maximilian Mayehoof, Major und Gardewachtmeister; Johann Daniel Harms, Leib- und Garde-du-corps-Chirurgus; Karl Otto Hüblet, Kapitän und Gardekorporal; Oswald Jürgen Schwendfeuer, dito; Johann Henrich Hennings, Lieutenant und Vizekorporal; Friedr. Christ. Sondahl, Fähnrich und Vizekorporal; Georg Freiherr v. Essen, Fähnrich und Vizekorporal; Peter Bredahl, Kammervorschneider, Hofjunker, Gardevizekorporal und Wagenmeister; Christ. Aug. Brockdorff, Hofintendant, Lieutenant und Gardevizekorporal; 2 Kammerdiener.

für sich hatten, füran marschirten, worauf denn Ihre Königl. Hoheit als unser König zwischen denen beiden ältesten Rathsherrn folgte. Darnächst die beiden Ältere und sämtliche Gilde- und Schützenbrüder in voller Prozession nach dem Rathhause folgten und sich daselbst in hohem Vergnügen lustig machten; nach gehaltener Mahlzeit sind von Ihrer Königl. Hoheit und Dero sämtlichen Cavallier, wie auch von Gilde- und Schützenbrüdern die Armen bedacht worden mit 10 Thlrn.“

Im Jahr 1733 war der Herzog mit seinem Gefolge wieder beim Bogelschießen, und der Prinz von Gutin wurde König. Die Freude des Festes aber erlitt eine schmerzliche Störung, indem „Herr Sabarofsky, ein Russischer Major und Wachtmeister bei Ihrer Königl. Hoheit Leibgarde, sich am 1. Juni durch ungefähre Abbrennung eines Gewehrs an beiden Händen jämmerlich verletzte. Er starb am 11. Juni nach einer vortrefflichen Vorbereitung in festem Vertrauen auf das Verdienst Christi, und wurde am 13. auf Kriegsmannier begraben. Der Moskowitzische Pater folgte unmittelbar hinter dem Sarg, nachdem die Garde vorhergegangen. Ihre Königl. Hoheit aber mit Dero Hofstaat folgte dem Sarg nach dem Pater nebst dem Herrn Schloßhauptmann Birckholz und dem Herrn Major Marxios, gleichfalls einem Moskowiter. Die Leiche wurde vorläufig in der Sakristei beigesetzt, bis das unter Ihrer Königl. Hoheit Stuhl ausgemauerte Begräbniß fertig gestellt, worauf sie am 21. durch 10 Grenadiers beigesetzt wurde.“

Wohl infolge dieses Trauerfalls erging im Jahr 1737 die herzogliche Verordnung, daß jedesmal am Sonntag vor dem Schießen in der Hauptpredigt für die Gilde gebetet, am folgenden Sonntag öffentlich gedankt, und am Morgen des Schießtags in der Kirche eine Betstunde abgehalten werden sollte, zu welcher sämtliche Gilde- und Schützenbrüder unter Straf-

androhung sich ohne Gewehr einzufinden hatten, und welche den Predigern durch den abgehenden König mit einem Beliebigen, doch nicht unter 4 Mk., und dem Kantor mit mindestens 12 Sch. zu vergüten war. Die Einrichtung der Betstunde war aufs genaueste angeordnet; das Gebet enthielt unter andern die Worte: „Ingleichen tragen wir dir, grundgütiger, ewiger, barmherziger, allmächtiger Gott in diesem unserm armen Gebeth noch ferner vor die Anheute zur Übung des Schießens und Genuß einer erlaubten Ergötzlichkeit Ausziehenden, so Mitglieder als alle anderweitigen Schützen der sogenannten hiesigen Stadtbeliebung. Wir empfehlen selbige auf das inbrünstigste deiner unergründlichen Liebe, unermesslichen Barmherzigkeit und unendlichen Allmacht. Du wollest ob Gesammten, die zu diesem Schießen ausgehen, Hohen, Mittleren und Niederen mit deiner Barmherzigkeit und Allmacht walten, daß kein trauriger, wiewohl nicht zu vermuthender, Zufall dero Freude störe; du wollest Ihnen deßfalls auch gute Ordnung, Vorsicht, Gehorsam und Mäßigkeit verleihen; du wollest aber insbesondre Ihnen behüten, schützen und beschirmen und sie so gesund und fröhlich wieder ein- und zu Hause führen, als sie gesund und freudig ausziehen und das zur Verherrlichung deines Namens, damit wir auch hierob dir loben und preisen mögen u. s. w.“

Gleichzeitig führte Carl Friedrich eine neue Einrichtung der Gilde durch. Er schenkte eine schöne blaue Fahne, einen goldenen Schild als König, sowie sämtlichen Oberoffizieren der Bürgerkompagnie einen Ringtragen, und übernahm für sich und seine Nachfolger die oberste Protektion der Gilde in der Weise, daß er selbst Protektor, der Erbprinz erster und der Prinz Friedrich August zweiter Unterprotektor war.

Die Beliebungs-Ordnung enthielt folgende Bestimmungen:

Die Beliebung besteht aus 2 Kompagnieen, einer Hof- und Stadtkompagnie. Letztere wird in 2 Divisionen geteilt, eine alte und eine junge. Zur jungen gehören sämtliche Junggesellen und Alle, welche noch nicht 6 Jahre verheiratet sind; zur alten alle Übrigen. Die Hofkompagnie zählt 24 Offiziere und Füsilier; die Stadtkompagnie wird von 13 Offizieren befehligt.

Zum Traktat soll Keiner aus der Beliebung mehr als die bisher üblichen 2 Mk entrichten.

Der König stiftet jedesmal ein silbernes Schildlein.

Niemand darf zum Schießen größere Büchsen mitbringen, als für die 5—6 Kugeln auf 1 Z gehen; für Kopf, Flügel und Schwanz des Vogels ist der Gewinnst je ein silberner Löffel, für das letzte Stück des Vogels ein 8—9 lötiger silberner Becher. Der König erhält zugleich, außer dem Becher, die Vogelwiese.

Wenn der neue König durch das Rukthor einpassiert, wird ihm aus dem Armenhaus ein Römer Bier oder Wein gereicht; es steht ihm frei, zu trinken oder nicht; er muß aber eine Gabe für die Armen in den Römer werfen.

Am Tage nach dem Schießen werden auf dem Rathhause zwei Speisegelage veranstaltet, eins für die Beliebung, aus verschiedenen Tafeln bestehend, die nur mit Bier und Tabak besetzt werden, und eins für den König, mit 7 resp. außerordentlicher Weise 12 Schüsseln und dazu gehörigen Getränken besetzt. An letzterem speisen der Protektor, der König des vorigen Jahrs und der neue, die Ältesten des Rats und die Hofkompagnie. Jeder bemüht sich, Beliebungsschwestern so viel als thunlich anzuschaffen. 10 Schaffer und 10 Schafferinnen besorgen die Aufwartung. Von den Oberschaffern darf keiner unter 18 und über 30, von den Oberschafferinnen keine unter 15 und über 25 Jahre alt sein. Die Schaffer und Schafferinnen tragen Kränze und Bouquette auf den Hüten und Hauben, auf den Aufschlägen oder Armen; die von des Königs Tafel haben statt dessen grüne Bänder, in Schleifen gezogen, und werden von der Hofkompagnie bezahlt. Die Schafferinnen werden von den Schaffern der betreffenden Kompagnie unter Musik abgeholt und bei der Hand nach dem Rathhause geführt; voran geht ein Gefreiter der Kompagnie, doch ohne Gewehr.

Wer zum erstenmal bei der Beliebung erscheint, trinkt den goldenen Apfel zum Willkomm. Die Staatsgesundheiten werden ausgebracht auf den Protektor, den Subprotektor, den König, die Älterleute, die gesamte Beliebung.

Den Tanz eröffnen König und Königin; sobald die Rottmeister Freimarkt erklärt haben, tanzen die Übrigen alle mit

bedecktem Haupt bei Vermeidung eines Strafglases. König und Königin tanzen mit jedem Schaffer oder Schafferin ein- oder zweimal. Inmitten des Tanzes erscheinen ein paar Alterleute nebst ein paar Schaffern, letztere mit bedecktem Haupt, die Preise tragend; diese werden ausgeteilt und aus dem Becher des neuen Königs Gesundheit getrunken.

Beim Eintritt zum Traktat legt Jeder eine Gabe für die Armen in die Lade.

Wer Getränk verschüttet oder diese Beliebung eine Junst oder Gilde heißt, bezahlt bei der Stadtkompagnie 1 Dreiling, bei der Hofkompagnie 1 Sch.; wer Jemand begießt oder Gläser zerbricht, bezw. 1 Sechsling oder 2 Sch.; wer den neuen goldenen Willkomm fallen läßt, 8 Sch. resp. 24 Sch.; wer flucht, 1 resp. 5 Sch.; wer unhöflich spricht, 2 resp. 10 Sch.; wer Zank und Streit erregt, 24 Sch. resp. 2 Thlr.; wer Verbal- oder Realinjurien begeht, ist aus der Beliebung zu führen und der Polizei anzumelden.

Alle in die Lade kommenden Gelder verbleiben zur Hälfte der Lade, zur Hälfte werden sie dem Prediger für die Armen ausgeliefert.

In einem Anhang sind vornemlich Bestimmungen über das Schießen und die Verhütung von Gefahren enthalten.

Anno 1737 wurde, in Gegenwart des Herzogs und seines Gefolges<sup>1)</sup>, der Vogel nach der Scheibe geschossen auf dem Wall, und wurde König der Erbprinz Karl Peter Ulrich.

1) Das Gefolge war noch glänzender, der Titelreichtum noch pompöser als im Jahr 1732. Es waren zugegen: Paul Pauelsen, Hofkanzler; Joh. Ludw. Muhlus, Legations- und Geheimer Rat; Christ. Joh. Westphal, Legationssekretär; Joh. Riccardt, dito; Apel Christ. v. Schilt, Generaladjutant, Oberstlieutenant, Kammerjunker und Chef der Artillerie; Gg. Joh. Hagert, Major, Wachtmeister der première und Quartiermeister der seconde garde; Franz Wilh. Knorring, Korporal der pr. g. und Kapitän im Prinz-Friedrich-August-Bataillon; Karl Ludwig Weiß, Kapitän und Korporal der pr. g.; Gerhard Phil. Ad. v. Ahlesfeldt, Kammer- und Jagdjunker, auch Vizekorporal der pr. g.; Christ. v. Bergfeldt, Kammervorschneider, Hof- und Jagdjunker, Wachtmeister der sec. g.; Christ. Albr. Helberg, Forstverwalter, Kammerdiener und Vizekorporal der pr. g.; Joh. Christ. Förster, dito; Karl Friedr. Luther, Justizrat, Professor primarius, Leib-

Mit dem Königsschuß von 1737 aber war die fürstliche Herrlichkeit der alten Gilde verknallt. Carl Friedrich starb; und als im Jahr 1743 im Geheimen Konseil angefragt ward, wie man es wegen des Königs halten solle, erging die Verfügung, man solle einen König wählen nach freiem Willen, das Neue aber, das der in Gott selige Landesherr Carl Friedrich verordnet habe, solle eingestellt werden. Hierauf wurde Excellenz Amtmann v. Nägelein zum König erwählt.

Doch hat die Gilde noch viele schöne und wertvolle Erinnerungszeichen aus ihren fürstlichen Tagen aufbewahrt. Das vom Herzog selbst gestiftete goldene Schild hängt im Schnabel des silbernen Vogels und trägt auf der einen Seite den Namenszug und das Wappen Sr. Königl. Hoheit mit der Jahrzahl 1732, auf der andern Seite das Oldenburger Stadtwappen: eine Burg vorstellend mit dem Holsteinischen Nesselblatt anstatt des Flügels. Ähnlich ist das goldene Schild von August Friedrich. Das von Ihro Kaiserl. Hoheit, dem Großfürsten aller Rußen, gestiftete Schild zeigt auf der einen Seite den Doppeladler mit Namenszug, auf der andern wieder das Oldenburger Stadtwappen. Außerdem datieren aus den Jahren 1732, 1737 und 1743 elf silberne Schilde, sämtlich gestiftet von Herrn aus dem Gefolge des Herzogs.

Neben der, durch Carl Friedrich neu eingerichteten, Schützenbrüderschaft hatte die alte Katharinen-Johannis-Gilde als Toten- und Brandbeliebung in alter Weise fortbestanden. Ihr im Jahr 1735 neu angelegtes

---

medikus und Präsident des Colleg. medic.; Gottfr. Heinr. Dücker, Oberstlieutenant, Hofintendant und Wachtmeister der pr. g.; Christ. Heinr. v. Levekov, Stallmeister, Jagdjunker, Courier des St. Andreas-Ordens, Korporal und Zahlmeister der pr. g.; Karl Joh. v. Essen, Lieutenant und Wachtmeister der sec. g. und verschiedne Andre.

Aus vergangenen Tagen.



Gildebuch trug das Motto: „Wir, die wir hier verzeichnet stehn, wir müssen nächstens fürder gehn. Wir gehn wohin? Zur Welt hinaus. Zur Welt hinaus! Ein Wort soll schrecken. O sichrer Mensch, laß dich erwecken, Gil' und bestelle bald dein Haus!“ Im Jahr 1745 aber, als die neuen Einrichtungen des Herzogs wieder abgestellt waren, feierten die alten Schützen- und Gildebrüder wieder gemeinsam ihr Schießfest und füllten sich gemeinschaftlich bei  $2\frac{1}{2}$  Tonnen Bier (à 4 Mk.) mit Muskat und Ingwer ihre 7 Duzend lange Friedenspfeifen mit 5  $\ell$ . „Zwiczentoback“ (à 8 Sch.).

Allein die Tage von Aranjuez waren vorüber. Die Gilde wurde um die Mitte und nach der Mitte des Jahrhunderts mager, immer magerer. Man mußte 1760 beschließen: Die Krauttöpfe und der Wein für die Schafferfrauen werden abgeschafft; die Schaffermädchen werden abgeschafft; statt 6 sind künftig nur 4 Gildejüngfern zu erbitten und dürfen dieselben auf der „Weide“ nicht mehr als 2 Mk. 8 Sch. verunkosten; der Vogel wird nur alle zwei Jahre geschossen, und kein Fremder beim Schießen zugelassen; Toback und Licht bleibt zwar nach wie vor, wer aber rauchen will, muß sich von den Schaffers eine Pfeife kaufen; die Älterleute und Schaffers kommen wegen des Vogel-schießens nur ein- bis zweimal zusammen, damit keine zu großen Unkosten entstehen; beim Schießen werden nicht mehr als zwei Zelte errichtet, eins für die Älterleute, das andre für die Schaffers. Freilich suchte man diese harten Beschlüsse auf andere Weise zu umgehen: man kam nur zweimal zusammen, verzehrte aber das Zwei- und Dreifache, nämlich statt  $2\frac{1}{2}$  Tonnen Bier 5 Tonnen, statt 5  $\ell$ . Zwiczentoback 14  $\ell$ . u. s. w., und verwandte, um die Sache zu vertuschen, für 10 Sch. Puder (!). Aber der Ernst der Lage war nicht zu verkennen und mit allem Puder konnte man's nicht mehr verdecken, daß die Einnahmen er-

schreckend schnell fielen und die Mitgliederzahl sich erschreckend langsam mehrte. Da verfiel man darauf, die Eintrittsgebühr zu erniedrigen. Und das half. Schon 1785 war man so gestellt, daß man für 114 Mk. 9 Sch. eine neue Fahne und für 43 Mk. 7 Sch. eine Trommel anschaffen, und am Gildetag für 10 Tonnen Bier 55 Mk., für 20 *℔*. Toback 10 Mk. und für 11 *℔*. Lichte 5 Mk. 8 Sch. verausgaben konnte. Und im Jahr 1800 belief sich die Einnahme auf 1022 Mk. 14 Sch., so daß man nicht nur für 36 Mk. Silberzeug zu Gewinsten, für 21 Mk. Musik, für 4 Mk. Tambour, für 66 Mk. 8 Sch. Bier (7 Tonnen) und für 12 Mk. Toback (16 *℔*), nebst vielem andern Wünschenswerten, beschaffen, sondern nach Bestreitung aller Ausgaben das neue Jahrhundert noch mit einem Kassenüberschuß von 187 Mk. 10 Sch. begrüßen konnte.

#### 41. Der Herr Kriegsrat.

Er war ein Pascha mit sieben Roßschweifen, das litt keinen Zweifel. Vom Sohn eines schlichten Landpastors, der die idyllischen Ufer des Flemhuder Sees beweidete, hatte er sich zum Kriegsrat emporgeschwungen; aus dem kleinen Johann Friedrich Möller, der die Schuljungen in Flemhude bei den ersten Soldatenspielen tyrannisiert hatte, hatte sich in dem Herrn Kriegsrat Möller ein regelrechter Pascha herausgebildet, der als Bürgermeister von Oldenburg mit dem Behen seiner Roßschweife die gute Stadt jahrzehntelang in Angst und Bittern erhielt. Man durfte ihn nur hören, wie er, mit hochgerötetem Gesicht und mit der hochgeschwollenen Zornader auf der Stirn, die Deputierten der Stadt andonnerte, daß auch die bescheidensten Gegenreden und Vorstellungen verstummten; man durfte ihn nur sehen, wie er in der markigen Rechten die geschwänzte Rahe schwang, um